

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm



Leitfaden



**Bundesagentur
für Arbeit**

Inhalte

1. Einführung.....	4
2. Begriff und Einordnung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.....	6
3. Ziele und Adressaten des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.....	8
4. Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	9
5. Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	10
Anlagen.....	11

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner
aus dem Team SU II 11 gerne zur Verfügung:

Mathilde Schulze-Middig (0) 911 179 - 52 95
Gabi Mayer (0) 911 179 - 60 68
Dr. Caroline Heinrich (0) 911 179 - 12 95

1. Einführung

Die beiden Träger der Grundsicherung bzw. die in ihrem Auftrag handelnden Grundsicherungsstellen haben vom Gesetzgeber einen Freiraum für die Gestaltung der lokalen Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II erhalten, um den unterschiedlichen lokalen Arbeitsmarktlagen und der unterschiedlichen Struktur der Hilfebedürftigen Rechnung tragen zu können. In der Grundsicherung setzt der Gesetzgeber zur Sicherung einer kontinuierlichen Erbringung von Eingliederungsleistungen der Grundsicherung besonders auf Kooperation und Zusammenarbeit (vgl. §§ 6 und 18 SGB II). Die Grundsicherungsstellen sind vor Ort auf ein funktionierendes und unterstützendes Netzwerk angewiesen. Ein Netzwerk, in dem die Grundsicherungsstelle mit ihren Trägern, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern Hand in Hand arbeiten.

In diesen lokalen Netzwerken sollen Informationen zum örtlichen Arbeitsmarkt gewonnen und gemeinsame Ziele und Strategien zur Verringerung der lokalen Hilfebedürftigkeit entwickelt werden. Denn schwierige Lebenslagen sind häufig nur zu bewältigen, wenn soziale und arbeitsmarktorientierte Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Die Erstellung von Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen trägt vielerorts bereits zur Transparenz der lokalen Ziele, Strategien und angebotenen Eingliederungsleistungen bei.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten hat die BA eine Arbeitsgruppe initiiert und mit der Entwicklung eines Leitfadens zur Erstellung und Qualitätssicherung eines lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms betraut. Der Arbeitsgruppe gehörten Praktiker/innen aus ARGEen und Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände sowie weitere Mitarbeiter/innen der Regionaldirektionen und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit an. Wesentliches Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein gemeinsames Verständnis zum Begriff „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ herzustellen und eine Struktur für den Erstellungs- und Vereinbarungsprozess zu entwickeln.

Der vorliegende Leitfaden, der den Grundsicherungsstellen¹ als Hilfestellung bei der Erstellung und Qualitätssicherung des lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms dienen soll, basiert auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe.

Die ARGEen werden 2010 voraussichtlich in eine neue Organisationsform überführt. In Abhängigkeit der zukünftigen Kooperationsform sind Anpassungen erforderlich, die zu gegebener Zeit umgesetzt werden.

¹ Im Weiteren wird häufig der Begriff ARGE verwandt, der dem Grund nach auch die AAgAw einschließt.

2. Begriff und Einordnung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Im Alltagssprachgebrauch werden die Begriffe Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm und operatives Programm häufiger synonym verwendet. Zum besseren Verständnis, was unter einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zu verstehen ist, empfiehlt sich eine fachliche Differenzierung und Einordnung der verwendeten Begriffe.

ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM

In einem regionalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt die ARGE unter Einbeziehung ihrer beiden Träger und ggf. weiterer Beteiligten des lokalen Arbeitsmarkts (Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern) fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit regional erreicht werden sollen.

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschriebenen Handlungsfelder und Ziele beziehen sich im Allgemeinen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder auf die Herstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung von spezifischen Benachteiligungen (vgl. § 1 SGB II). Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden darüber hinaus Festlegungen für die strategische Zusammenarbeit der ARGE mit den Trägern der Grundsicherung und weiteren Kooperationspartnern getroffen.

Die Ziele des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms werden zwischen der ARGE und ihren beiden Trägern ausgehandelt und vereinbart. Eine verbindliche Wirkung für die ARGE und ihre Träger entfalten diese dadurch, dass sie – über die bundesweit geltenden Ziele hinaus – auch in die lokale Zielvereinbarung aufgenommen werden, die jährlich zwischen der Trägerversammlung und Geschäftsführung der ARGE geschlossen wird.

Das operative Programm einer Grundsicherungsstelle leitet sich aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab.

OPERATIVES PROGRAMM

Im operativen Programm werden die Ziele und Umsetzungsstrategien, die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm festgeschrieben sind, mit konkreten Maßnahmen bzw. Handlungsansätzen detailliert und mit einer wirkungsorientierten Ressourcenplanung hinterlegt.

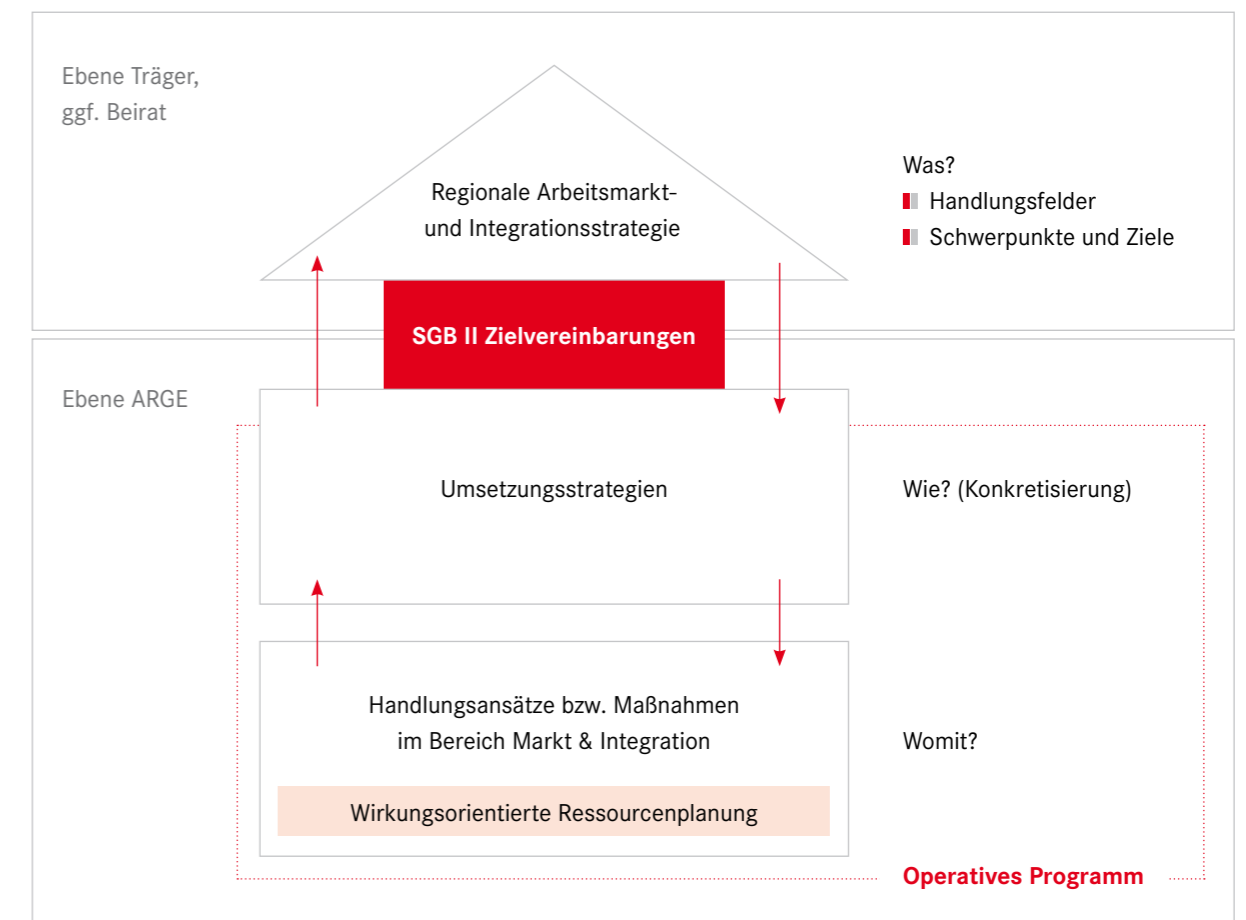
Die Erstellung und Nachhaltung des operativen Programms fällt allein in die Verantwortung der ARGE. Das operative Programm ist daher in der Regel nicht Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Nur bei herausgehobenen Maßnahmen, die entweder besonders innovativ sind oder die eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Dritten (Netzwerkpartnern) erfordern, ist eine Übernahme in das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zu empfehlen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm mit dem hinterlegten operativen Programm ist die Grundlage für die Binnensteuerung der ARGE.

BINNENSTEUERUNG

Unter Binnensteuerung wird die Konkretisierung des Ansatzes „Führen über Ziele“ innerhalb der Grundsicherungsstelle bis auf Teamebene verstanden.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm



3. Ziele und Adressaten des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der ARGE richtet sich an die Träger sowie an die übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes, die mit der ARGE zusammenarbeiten (Außenperspektive), und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Innenperspektive):

- Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist eine wichtige Grundlage der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen der ARGE und ihren Trägern sowie ggf. weiteren Akteuren des lokalen Arbeitsmarkts. Es greift die Schwerpunkte der lokalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Träger der Grundsicherung auf und stellt einen Konsens über die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dar. In Verbindung mit den verfügbaren Ressourcen ist das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm auf die Erreichung von gemeinsamen Zielen ausgerichtet (Vermittlungsfunktion).
- Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erfüllt für die Mitarbeiter/innen eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion. Die systematische Darstellung von Zielen und operativen Strategien soll es den Mitarbeiter/innen ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen.
- Darüber hinaus kann das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm von der Grundsicherungsstelle auch als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung weiterer Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik genutzt werden.

4. Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Die zeitliche und inhaltliche Struktur des Erstellungs- und Vereinbarungsprozesses ist exemplarisch der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Beteiligung der Träger der Grundsicherung und der übrigen Akteure an der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms wird vor Ort bisher sehr unterschiedlich umgesetzt. Ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm eröffnet dabei für die Träger der Grundsicherung und die übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarkts eine gute Chance für eine erfolgreiche Kooperation. Insbesondere sollte bei den sozialintegrativen Leistungen die lokale Angebotsstruktur einbezogen werden. Es wird daher empfohlen, bei der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms von Anfang an eng zusammenzuarbeiten. So sollte bereits zu Beginn der Planungen mit den Trägern der Grundsicherung geklärt werden, welche Unterstützung sie bei der Erstellung leisten können und wollen.

5. Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm setzt sich in der Regel aus folgenden Inhalten zusammen:

- Darstellung von Schwerpunkten der lokalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Träger der Grundsicherung.
- Beschreibung der Kundenstruktur der ARGE und der regionalen wirtschaftlichen und sozialen Lage bzw. Perspektiven / Chancen.
- Darstellung von daraus abzuleitenden Handlungsfeldern, Zielen und wesentlichen Aktivitäten bzw. Maßnahmen; ein Muster mit einem Beispiel zur Darstellung ist beigefügt (Anlage 2).
- Schwerpunkte beim Angebot von Eingliederungsleistungen.

Als Hilfestellung steht eine Checkliste zur Auswertung und Analyse der lokalen Ausgangssituation und zur Ableitung strategischer Handlungsfelder und Ziele (Anlage 3) zur Verfügung. Die Checkliste soll im Zusammenhang mit der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms eine Übersicht über relevante Fragestellungen und Informationsquellen geben.

Wichtiger Hinweis:

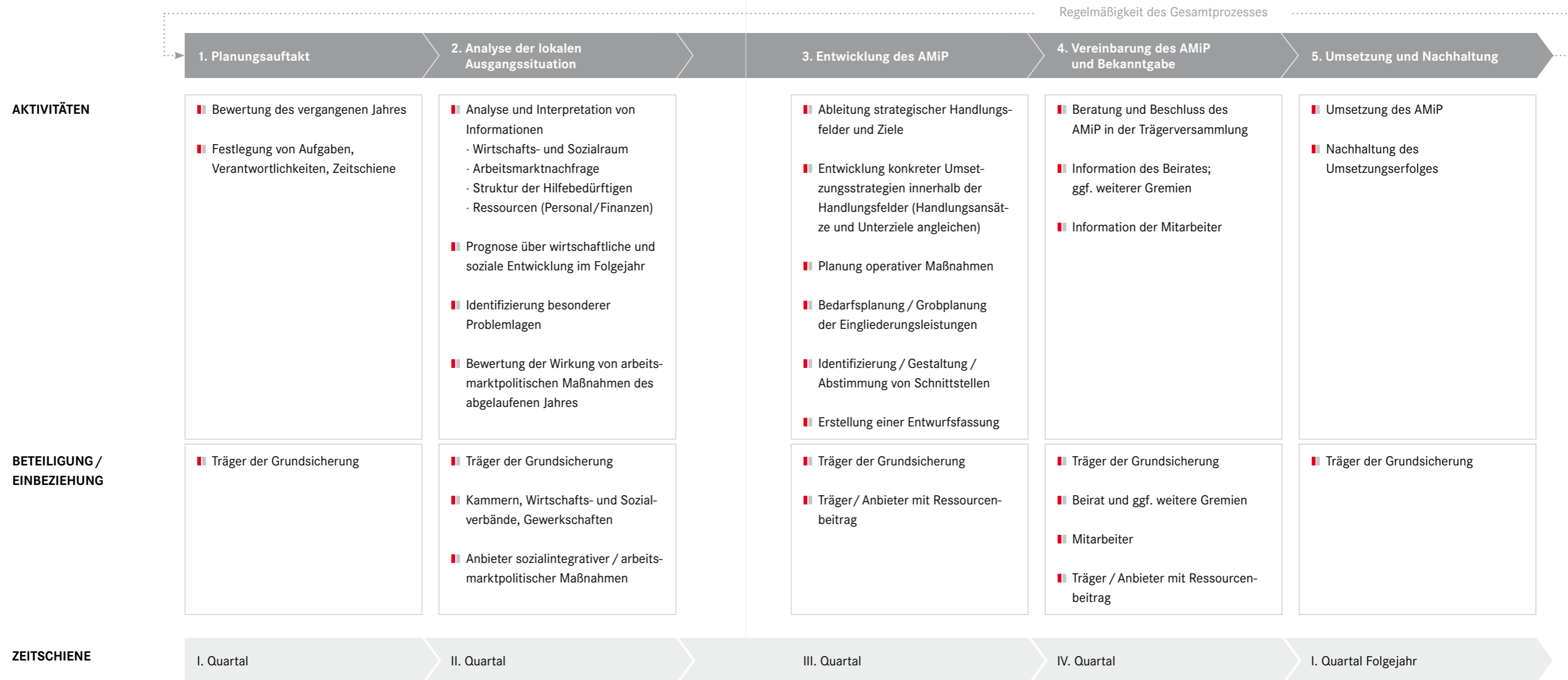
Die Entscheidung, welche Auswertungen und Analysen erstellt werden, trifft die Grundsicherungsstelle. Aufwand und erwarteter Nutzen der Analysen sollten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Anlagen

Anlage 1: Prozessvorschlag zur Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMiP)	12
Anlage 2: Praxishilfe Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm – Gliederungsschema	14
Anlage 2a: AMiP-Gliederungsschema – Beispiele zur inhaltlichen Hinterlegung des Gliederungspunktes 3 „Handlungsfelder und Ziele“	15
Anlage 3: Auswertungs- und Analysecheckliste zur Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	16

Prozessvorschlag zur Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMiP)

Anlage 1



Praxishilfe Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm – Gliederungsschema

Anlage 2

1. PRÄAMBEL

In der Präambel positionieren sich auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags die beiden Träger der Grundsicherung zu den Schwerpunkten der lokalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dabei stehen folgende Leitfragen im Fokus:

- Wer handelt? Wer sind die Akteure?
- Was soll mit dem AMiP erreicht werden? (lokale Vision)
- Warum wird diese lokale Vision verfolgt? (Intention des AMiP)
- Wem dient das AMiP mit seiner Vision vor Ort?
- Mit wem soll das lokale AMiP umgesetzt werden? (Netzwerkpartner)

2. PROFIL DER GRUNDSICHERUNG

Mit ausgewählten Informationen zur Grundsicherungsstelle wird der Organisation ein „Gesicht gegeben“ und das regionale Profil geschärft:

- Wirtschaftsraum, inklusive Arbeitsmarkt und Sozialraum
- Organisation
- Ressourcen
- Personal
- Finanzen
- Struktur der Hilfeempfänger
- Besondere Problemlagen / Fragestellungen

3. HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Die wesentlichen Handlungsfelder und Ziele sollten in dieser Struktur beschrieben werden:

- Handlungsfelder, Ziele
- Kontext (warum)
- Umsetzungsstrategie
- Unterziele, Wirkungserwartung
- Aktivitäten und Maßnahmen (strategisch bedeutsame Maßnahmen)
- Kooperationsvereinbarungen

Einzelne Aktivitäten und Maßnahmen sollten dann im AMiP beschrieben werden, **wenn sie innovativ und / oder von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit mit Dritten (Netzwerkpartnern) sind**. In der Regel sind detaillierte Aktivitäten und Maßnahmen nicht Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, sondern werden im operativen Programm dargestellt.

Beispieltabelle zum Gliederungspunkt 3 siehe Anlage 2a.

4. VERTEILUNG DES EINGLIEDERUNGSTITELS

Abhängig von der Strategieplanung werden die Grundsätze zur Verwendung der Eingliederungsleistungen ins AMiP aufgenommen (prozentuale Verteilung nach Förderinstrumenten / Schwerpunktbildung).

Beispiele zur inhaltlichen Hinterlegung des Gliederungspunktes 3 „Handlungsfelder und Ziele“

Anlage 2a

HANDLUNGSFELDER / ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verringerung der Hilfebedürftigkeit ■ Aktivierung und Reduzierung von Mehrpersonen-BGs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Langzeitbezug vermeiden ■ Aktivierung von Alleinerziehenden
KONTEXT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl Mehrpersonen-BGs ■ Struktur ehG in diesen BGs, z.B. <ul style="list-style-type: none"> · Altersstruktur, · Profillagen, · Verweildauer, · Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl Ungelernter im Alter von 20 – 45 ■ Regionaler Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen ... 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl Alleinerziehender, Struktur der Alleinerziehenden
UMSETZUNGSSTRATEGIE	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühzeitige Ansprache und Standortbestimmung aller BG-Mitglieder ■ Verzahnung mit stadtteilbezogener Sozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gezielte Qualifizierung, vorrangig über FbW (auch Teilqualifizierungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse der regionalen Rahmenbedingungen im Kontext Beschäftigung von Alleinerziehenden ■ Veränderung von Rahmenbedingungen ggf. mit Netzwerkpartnern
UNTERZIELE / WIRKUNGSERWARTUNG	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten pro BG senken ■ Anrechenbares Erwerbseinkommen erhöhen ■ Nachhaltigkeit des BG-Abgangs aus Hilfebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reduzierung Anteil Ungelernter ■ Besetzung offener Stellen ■ Integrationen: X 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbarung „Modell Service-Kinderbetreuungszeiten“ mit Kommune und Netzwerkpartnern ■ Integrationsfortschritte erzielen
EINZELMASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN (herausgehobene Maßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf Gesamt-BG abgestimmtes Fallmanagement ■ Gemeinsame Teilnahme am Maßnahmeangebot, z.B. Aktivierung nach §46 SGB II ■ Abgestimmter Fördermix für alle eHb der BG ■ Regelmäßiger Jour-Fix mit stadtteilbezogener Sozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Maßnahmen / Aktivitäten sind Bestandteil des operativen Programms 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Benennung von Koordinatoren in der Grundsicherungsstelle ■ Monatlicher Jour-Fix der Koordinatoren mit Frauenbüro, Jugendamt, Psychosozialer Beratungsstelle, kommunale GleichB, ... ■ Erstellung eines Informationsblattes

Auswertungs- und Analysecheckliste zur Erstellung eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Anlage 3

Gliederungspunkt	Relevante Informationen	Analysen	Informationsquellen
REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN / INFORMATIONEN ZUR ARGE			
Wirtschaftsraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung / Bestand der Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen (Beschäftigungsstruktur) ■ Beschäftigungsquote ■ Arbeitslosenquote (SGB III; SGB II) ■ Entwicklung von Arbeitslosigkeit 	<p>In welchen Wirtschaftszweigen der Region liegen Beschäftigungsschwerpunkte?</p> <p>In welchen Wirtschaftszweigen wurden bzw. werden Beschäftigte verstärkt eingestellt oder entlassen?</p>	<p>Auswertung von Konjunktur- und Branchenberichten, Arbeitsmarktgesprächen, Abfragen bei Arbeitgebern und Trägern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommune (Wirtschaftsförderung: Berichte, Pläne) ■ Kammern (Wirtschaftsplanung: Konjunktur- und Branchenberichte) ■ Regionaler Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit (derzeit in Entwicklung) ■ Arbeitsmarktgespräche mit Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen <p>Beschäftigungsstatistik http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/b.html</p>
Arbeitsmarktnachfrage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung / Bestand offener Stellen nach Wirtschaftsklassen, Qualifikation 	<p>Wie hat sich der Bestand an offenen Stellen entwickelt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ BAC Tool zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen ■ Regionaler Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit (derzeit in Entwicklung) <p>Arbeitsmarktstatistik http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/a.html</p>
Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung der Wohnbevölkerung ■ Ausländeranteil o.ä. ■ Schulabgänger ■ SGB II-Quote ■ Entwicklung Hilfebedürftigkeit ■ Bevölkerungsdichte (ländlicher Raum / städtisch geprägte Region / Wirtschaftszentrum) 	<p>Welche Bevölkerungsgruppen beziehen anteilig besonders häufig Leistungen?</p> <p>In welchen Gemeinden / Stadtteilen besteht ein besonderer Problemdruck durch einen hohen Anteil Hilfebedürftiger?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialberichte (soweit vorhanden) ■ Jahresberichte der Kommunen ■ Stadtentwicklung und Sozialplanung der Kommunen ■ Armutsberichte zu Risikogruppen ■ Expertengespräche mit Maßnahmeträgern ■ U25-Team der Agentur für Arbeit (Schulabgänger) ■ Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter <p>Statistische Landesämter http://de.wikipedia.org/wiki/Statistisches_Landesamt</p> <p>Regionaldatenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder http://www.regionalstatistik.de</p> <p>Grundsicherungsstatistik http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/l.html</p>

Fortsetzung nächste Seite

Gliederungspunkt

Relevante Informationen

Analysen

Informationsquellen

REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN / INFORMATIONEN ZUR ARGE

Hilfebedürftige

Entwicklung / Bestand der Leistungsbezieher/innen

- eHb, darunter zu aktivierende eHb (Kunden im Kundenkontakt)
- Bedarfsgemeinschaften nach Größe
- Altersstufen
- Dauer des Langzeitbezugs (Kundenkontakt, Arbeitslosigkeit)
- Betreuungsstufen (ab 2010 Profillagen)
- besondere Personengruppen (Alleinerziehende, Jugendliche, Frauen, Ausländer, Schwerbehinderte, Ergänzender / Selbständige)
- Entwicklung / Bestand Arbeitsuchender nach Qualifikation

Welche Struktur hat der Bestand der Hilfebedürftigen und wie hat sich diese entwickelt? Die Hilfebedürftigen stellen die Angebotsseite dar.

- SGB II-Cockpit
- DORA-Abfrage 0412 zu Nichtaktivierungskunden
- DORA-Abfrage 1207 Kunden nach Profillagen

Arbeitsmarktstatistik

http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/a.html

Grundsicherungsstatistik

http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/l.html

Organisation (Ressourcen)

- Träger
- Übertragung von Dienstleistungen (u.a. Ausbildungsvermittlung, Reha)
- Kooperationsvereinbarungen
- Geschäftsführung
- Organisation / Mitarbeiter / Betreuungsschlüssel
- Dienstleistungs- bzw. Prozessstandards (u. a. MDS)

Zusammenstellung der Informationen zur Organisation der Grundsicherungsstelle, die ins Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgenommen werden sollen.

- ARGE-Vertrag, Kooperationsvereinbarungen, Organigramme usw.
- ARGE OGP (Mitarbeiter- / Betreuungsschlüssel)

Haushalt (Ressourcen)

- Eingliederungsbudget
- ggf. Mittel aus Sonderprogrammen, ESF u. a.
- Verwaltungskostenbudget

Zusammenstellung der Finanzinformationen (s. o.).

- SGB II-Planungsbrief (Haushaltsansätze), sobald dieser vorliegt
- Eingl-MV (Verteilungskriterien) des Vorjahres als Orientierungshilfe
- SGB II-Planungs- und Bewirtschaftungshilfe (EGL-Planungstool)

HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Kundenpotenzial

- Bestandsentwicklung an eHb, BG
- Schätzung der Zugänge in Hilfebedürftigkeit

Welches Kundenpotenzial ist im Planjahr zu erwarten?

- SGB II-Cockpit
- Grundsicherungsstatistik

Fortsetzung nächste Seite

HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Ausgangspunkt der Planung sind die mit dem Planungsbrief kommunizierten geschäftspolitischen Ziele. Diese werden ergänzt um die kommunalen Ziele und weitere lokale Ziele der Grundsicherung. Die Bündelung von Individualstrategien über Profillagen ist Grundlage und Orientierungsrahmen für die Planung.

Gesetzliche Ziele

Jugendliche (§ 3 Abs. 2 SGB II)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung / Bestand Kunden U25 ■ Entwicklung / Bestand Ausbildungsstellenbewerber (Berufsberatungsjahr) ■ Anzahl unversorgter Bewerber (Berufsberatungsjahr) 	<p>Wie hoch wird – orientiert an den Vorjahren – voraussichtlich die Anzahl der Zugänge von Kunden unter 25 Jahren im Planjahr sein?</p> <p>Wie viele Maßnahmen bzw. Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden voraussichtlich für Neuzugänge von Kunden unter 25 Jahren benötigt? Jeder Neuzugang hat unverzüglich nach Antragstellung Anspruch auf ein Angebot einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme bzw. AGH.</p> <p>Wie viele ausbildungsfördernden Maßnahmen müssen voraussichtlich bereitgestellt werden, um die Anzahl unversorgter Bewerber möglichst gering zu halten?</p>
---------------------------------	--	--

- SGB II-Cockpit (unversorgte Bewerber, Altbewerber)
- DORA-Abfragen 0002, 0003 zu unversorgten Bewerbern

Ausbildungsstatistik

http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/c.html

Ältere (§ 3 Abs. 2a SGB II)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung / Bestand Kunden Ü58 	<p>Wie groß wird voraussichtlich das Potenzial an älteren eHb über 58 Jahren sein, die nach Antragstellung nicht unverzüglich in eine Arbeit vermittelt werden können?</p> <p>Wie viele AGH werden voraussichtlich für die eHb über 58 Jahren benötigt?</p>
-----------------------------	--	---

- SGB II-Cockpit
- Vermittlungsvorschläge an Ältere (VerBIS-Auswertung)

Sofortangebote	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zugänge von eHb, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder nach dem SGB II noch SGB III laufende Geldleistungen bezogen haben. 	<p>Wie hoch wird – orientiert an den Vorjahren – voraussichtlich die Anzahl der Zugänge von Kunden sein, für die Sofortangebote bereitzustellen sind?</p> <p>Wie viele und welche Maßnahmen werden voraussichtlich für den Personenkreis nach § 15a SGB II benötigt?</p>
----------------	---	--

Fortsetzung nächste Seite

HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Förderung von Frauen
(§ 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m.
§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III)

■ Frauenförderquote

Wie viele Eintritte von Frauen sind ausgehend von der aktuellen Zielförderquote voraussichtlich erforderlich, um die erwartete Zielförderquote (die sich erst nach Abschluss des Jahres berechnen lässt) zu erreichen.

Unterjährige Eingliederungsbilanz (Frauenförderquote)

http://statistik-intranet.web.dst.baintern.de/ebilanz/daten/detail_intranet/e.html?id=1

Bundesweite Ziele

Senkung passiver Leistungen
(§ 1 Abs. 1 SGB II)

■ Entwicklung monatlicher Ausgaben (SpL)
■ Entwicklung eHb (Schätzung)
■ Zugänge / Abgänge aus Hilfebedürftigkeit (Schätzung)

Wie werden sich die Ausgaben SpL in Abhängigkeit der erwarteten Bestandsentwicklung eHb voraussichtlich entwickeln? Welche Sondereffekte (u. a. gesetzliche Änderungen, verfügbare Eingliederungsleistungen) sind ggf. zu berücksichtigen?

Welche Abgänge aus Hilfebedürftigkeit sind ausgehend des vom Orientierungswert (SGB II-Zielplanung) festgelegten Ausgabevolumens SpL erforderlich? Welche Differenz besteht ggf. zur eigenen Schätzung?

■ SGB II-Cockpit

Integrationen

■ Kundenpotenzial
■ Maßnahmeeintritte (Schätzung)
■ Integrationswahrscheinlichkeit nach Maßnahmen
■ Integrationsquote

Wie viele Integrationen sind ausgehend vom geschätzten Kundenpotenzial, der Arbeitsmarktnachfrage und den geplanten Maßnahmeeintritten (Integrationswahrscheinlichkeit) voraussichtlich möglich? Welche Differenz besteht zum Orientierungswert der SGB II-Zielplanung?

■ SGB II-Cockpit

Langzeitbezug vermeiden

■ Entwicklung / Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate
■ Entwicklung / Bestand Kunden im Kundenkontakt > 12 Monate bis 24 Monate

Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang lässt sich die Anzahl Kunden, die sich zum aktuellen Zeitpunkt bzw. im Laufe des Jahre 2009 bereits mehr als 24 Monate im Kundenkontakt befinden, reduzieren? Welche Differenz besteht ggf. zum Orientierungswert der SGB II-Zielplanung.

■ SGB II-Cockpit
■ DORA-Abfrage 201 Aktivierung von Langzeitarbeitslosen im SGB II

Controlling-Intranetangebot (SGB II-Planung):

<http://controlling.web.dst.baintern.de/arge>

Fortsetzung nächste Seite

Gliederungspunkt

Relevante Informationen

Analysen

Informationsquellen

HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Aktivierung von Kunden nach spätestens 24 Monaten im SGB II

Wie viele Kunden im Kundenkontakt waren mehr als 24 Monate durchgehend arbeitslos (d. h. ohne Förderung) bzw. wie viele Kunden waren mindestens 12 Monate durchgehend arbeitslos und werden potenziell im nächsten Jahr dieser Kundengruppe zugehen?

Näherungsweise können Kunden mit Dauer der Arbeitslosigkeit über 12 bzw. über 24 Monate herangezogen werden, wobei die SGB III-Arbeitslosigkeit in der Dauer enthalten ist.

Kommunale Ziele

vor Ort zu ergänzen

Lokale Ziele der Agentur für Arbeit

vor Ort zu ergänzen

Weitere lokale Ziele

vor Ort zu ergänzen

FÖRDERPOLITIK: FESTLEGUNG DES INSTRUMENTENMIXES

Schwerpunkte des Instrumentenmixes

■ Anteil der geplanten Eintritte / Ausgabemittel für Schwerpunkte im Instrumentenmix

Welche Schwerpunkte für die Festlegung des Instrumentenmixes lassen sich aus der Kundenstruktur und den Zielen der Grundsicherungsstelle ableiten?

■ Maßnahmeplanung in CoSach / SGB II-Planungs- und Bewirtschaftungshilfe (EGL-Planungstool)

Förderstatistik

http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/f.html

Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

■ Eingliederungs- und Verbleibsquoten
■ ggf. vor Ort erhobene maßnahmebezogene Eingliederungs- und Verbleibsquoten
■ erzielte Integrationsfortschritte (ab 2011)

Wie ist die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des ablaufenden Jahres hinsichtlich der geschäftspolitischen Ziele (gesetzliche, bundesweite und lokale Ziele) sowie der voraussichtlichen Nachfrage nach Arbeitskräften zu beurteilen?

Eingliederungsbilanz

<http://statistik-intranet.web.dst.baintern.de/ebilanz/eb2008/index.html>

Fortsetzung nächste Seite

Gliederungspunkt	Relevante Informationen	Analysen	Informationsquellen
FÖRDERPOLITIK: FESTLEGUNG DES INSTRUMENTENMIXES			
Eintrittspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eintritte des laufenden Jahres ■ Bestand der Kunden im Kundenkontakt nach Profillagen 	<p>Welche Eintrittsmöglichkeiten in Fördermaßnahmen (mgl. differenziert nach Betreuungsstufen bzw. zukünftigen Profillagen) sind voraussichtlich erforderlich? Die Eintritte des laufenden Jahres im Verhältnis zum Bestand der Kunden im Kundenkontakt bieten eine Orientierung. Die Angemessenheit des Verhältnisses kann ggf. zusätzlich im Vergleich zum jeweiligen SGB II-Vergleichstyp bewertet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ S2S-Controllingdaten ■ Maßnahmeplanung in CoSach / SGB II-Planungs- und Bewirtschaftungshilfe (EGL-Planungstool) <p>Förderstatistik (Eingliederungsquoten der Förderinstrumente) http://statistik-detail.web.dst.baintern.de/Statistik-Web/daten/detail_intranet/f.html</p>
Verfügbares Maßnahmenangebot			
Instrumente, die aus dem Eingliederungsbudget finanziert werden		siehe dazu HE / GA 10 / 2008	
flankierende Leistungen des kommunalen Trägers	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestand der Kunden im Kundenkontakt nach Profillagen 	Welcher Bedarf an flankierenden Leistungen ist zu erwarten (differenziert nach Leistungsarten)?	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor Ort gewonnene Erkenntnisse zum Bedarf an flankierenden Leistungen (u. a. Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Sucht- und Schuldnerberatungsdienstleistungen) ■ Maßnahmeplanung in CoSach / SGB II-Planungs- und Bewirtschaftungshilfe (EGL-Planungstool)
weitere Instrumente	<p>Dazu gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunalkombi, Beschäftigungspakt für Ältere ■ Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ■ BvB, Ausbildungsbonus (SGB III) ■ Maßnahmen Reha / SB zur beruflichen Ersteingliederung ■ ggf. Länderprogramme 	Welche Maßnahmeangebote, die nicht aus dem Eingliederungsbudget finanziert werden, stehen zur Verfügung?	

Impressum

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

SU II 11

November 2009

www.arbeitsagentur.de